

## Allgemeine Geschäftsbedingungen elbrot Werbeagentur | Christiane Lorenz

### §1 Vertragsgegenstand & -schluss

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der elbrot Werbeagentur | Christiane Lorenz (im Folgenden „elbrot“ genannt) mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden „Kunden“ genannt), insbesondere für Dienstleistungen und/oder Werke (im Folgenden „Projekt“ genannt“) auf dem Gebiet der Werbung (Strategie, Konzeption, Webentwicklung, Online-Marketing, Social Media, Printmedien, Fotografie, 360°-Begehungen und Markenentwicklung) und des Immobilienmarketings.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von elbrot explizit schriftlich anerkannt sind.
- 1.3 Soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist, sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass eine erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
- 1.4 elbrot ist nicht zur fristgemäßen Leistung im Falle höherer Gewalt verpflichtet. Hierzu gehören, aber nicht hierauf beschränkt, die Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen und Informationsverzögerungen seitens des Kunden.  
elbrot ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren und behält sich im Falle höherer Gewalt die Vertragskündigung vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegenüber elbrot ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### §2 Kostenvoranschläge, Vergütung

- 2.1 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze von elbrot nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- 2.2 Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich; Überschreitung der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages (KVA) von mehr als 10% werden dem Kunden angezeigt. Diese Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht binnen 2 Tagen widerspricht.
- 2.3 Die Honoraransprüche von elbrot entstehen auch dann, wenn die jeweiligen Leistungen zuvor nicht durch einen KVA von der Agentur veranschlagt worden sind. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform (E-Mail ist nicht ausreichend). Sollte der Kunde mit der Agentur schriftlich vereinbart haben, dass vor Ausführung von Arbeiten die Freigabe eines KVAs erforderlich ist, gilt dieser spätestens nach 7 Werktagen als freigegeben, es sei denn, der Kunde hat dem Inhalt des KVAs ausdrücklich und schriftlich widersprochen.
- 2.4 Die Fremdkosten durch Dritte sind durch den Kunden verbindlich zu genehmigen. Mit der Umsetzung Kosten verursachender Fremdleistungen wird elbrot erst beginnen, wenn seitens des Kunden eine Freigabe dafür vorliegt. Verzögerungen, die durch eine verspätete Kostenfreigabe verursacht werden, hat elbrot nicht zu vertreten.

### §3 Rechnungen, Aufrechnungen

- 3.1 Die Agentur ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erteilte Teilleistungen in Rechnung zu stellen, ohne dass diese Teilleistungen in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen müssen.

- 3.2 Tritt der Kunde nach dem Zustandekommen des Vertrags von diesem zurück, so werden ihm die Kosten für bereits von elbrot geleistete Arbeit an dem Projekt, Beratungskosten und alle sonstigen Kosten, welche vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zum Rücktritt entstanden sind, entsprechend der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist um den Betrag zu mindern, der den Aufwendungen entspricht, die elbrot durch Nichtdurchführung des Projekts oder Abbruch des Projekts einspart.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.4 Rechnungen sind 10 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.
- 3.5 Gegenüber Unternehmern werden nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 12 % p.a. berechnet. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassogebühren vom Kunden zu ersetzen.
- 3.6 Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### **§4 Verbindlichkeit von Kontakt- und Besprechungsberichten; Freigaben**

- 4.1 Sofern seitens des Kunden oder von elbrot nach einer Besprechung ein entsprechender Bericht gewünscht ist, ist dieser jeweils innerhalb von drei Werktagen einen schriftlichen durch die Agentur zu erstellen. Der Inhalt dieses Kontaktberichts ist für die Vertragsparteien verbindlich, sofern ihm der Kunde nicht binnen weiterer drei Werktage nach Eingang widerspricht.
- 4.2 Die der Agentur vom Kunden benannten Ansprechpartner müssen insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Texten und sonstigen Abstimmungsvorgängen zeichnungsberechtigt sein.
- 4.3 Der Kunde wird elbrot nach besten Kräften bei der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen unterstützen und insbesondere Konzeptentwürfe, Vorschläge, Design- oder Druckvorlagen, Logoentwürfe, Screen-Design und Programmieransätze zeitnah überprüfen und freigeben. Derartige Freigaben sind sodann verbindliche Ausgangsbasis für die weitere Leistungserbringung durch die Agentur. Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen für den Kunde zu treffen.

#### **§5 Haftung und Versand**

- 5.1 elbrot haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten.
- 5.2 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechts ist nicht Aufgabe von elbrot. Die Agentur haftet deshalb nicht für die rechtliche Zuverlässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse, auch nicht für die in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.
- 5.3 Wird elbrot von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Agentur von der Haftung frei.

5.4 Der Versand von Unterlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von elbrot erfolgt. Die Agentur ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

## **§6 Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum, Vertragsstrafe**

- 6.1 Sämtliche von elbrot angefertigten Entwürfe, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepte, Ideen etc. sind urheberrechtlich geschützte Werke i. S. d. §2 UrhG, und zwar selbst dann, wenn diese nicht die Erfordernisse des §2 UrhG erfüllen.
- 6.2 Sämtliche Leistungen der Agentur dürfen deshalb nicht ohne Zustimmung von elbrot genutzt oder bearbeitet oder geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen von Entwürfen, Zeichnungen, Druckvorlagen, Konzepten, Ideen etc. ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars an die Agentur zu zahlen.
- 6.3 Wird nach einer Präsentation kein Auftrag erteilt, so ist der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Material gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Der Kunde hat, falls es nicht zur Auftragserteilung kommt, alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen unverzüglich an elbrot zurückzugeben. Die Weitergabe der Unterlagen und Angeboten an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder seiner Bevollmächtigten verpflichten den Kunden zur Honorarzahlung in Höhe der betreffenden Leistung. Diese orientiert sich an dem Angebot von elbrot oder, sofern ein solches noch nicht vorliegt, an den marktüblichen Konditionen.  
Falls kein Auftrag erteilt wird, bleibt es der Agentur unbenommen die präsentierten Ideen, Werke, Entwürfe etc. für andere Projekte und Kunden zu verwenden.
- 6.4 Der Kunde ist für die Inhalte seiner Firmenpräsentation oder seiner Website selbst verantwortlich und versichert, dass das gesamte von ihm gelieferte Bild- und Textmaterial frei von Rechten Dritter ist. Der Kunde stellt elbrot von allen Ansprüchen Dritter frei und die Agentur ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf Rechte Dritter zu überprüfen.  
Der Kunde darf mit der Form, dem Inhalt oder dem Zweck seiner Publikationen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Die Agentur haftet nicht für Inhalte, die im Auftrag des Kunden realisiert und veröffentlicht wurden.
- 6.5 Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck.
- 6.6 Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtprojekts auf den Kunden über. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von elbrot. Über den Umfang der Nutzung steht elbrot ein Auskunftsanspruch zu.
- 6.7 Bei Veröffentlichungen wird elbrot in üblicher Form als Urheber genannt.
- 6.8 elbrot darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.
- 6.9 Das Eigentum an den Arbeitsergebnissen von elbrot geht erst mit vollständiger Bezahlung des Projekts auf den Kunden über.

- 6.10 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist elbrot bei Lieferung von Internetprojekten der uneingeschränkte Zugang zu dem Vertragsprodukt zu gewähren, auch soweit dieser bei einem Dritten Speicherplatz angemietet hat.  
Die Bereitstellung bei Internetprojekten erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang durch den Kunden. Erst nach vollständiger Bezahlung ist der Kunde berechtigt, das Passwort zu ändern.  
Soweit nicht weitere Wartungs- und Pflegedienste durch elbrot erfolgen, ist der Kunde nach vollständiger Bezahlung der Leistung verpflichtet, sein Passwort zu ändern, um Missbrauch vorzubeugen.

## **§7 Treuebindung**

- 7.1 Die Treuebindung von elbrot an den Kunden verpflichtet die Agentur zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z. B. für Produktionsvorgänge. Sofern der Kunde sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden.
- 7.2 elbrot ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet.

## **§8 Verwertungsgesellschaften und Künstlersozialabgabe**

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, etwaig bestehende Ansprüche von Verwertungsgesellschaften zu erfüllen. Werden diese Ansprüche von der Agentur erfüllt, hat der Kunde der Agentur die verauslagten Zahlungen zu ersetzen.
- 8.2 Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden.

## **§9 Gerichtsstand, Rechtswahl, salvatorische Klausel**

- 9.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Liefergeschäften oder sonstigen Leistungen ist unter Vollkaufleuten der Sitz der Agentur. Erfüllungsort sämtlicher vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten ist der Sitz der Agentur. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt.